

# Sonderbedingungen für das Immobilienabsatzfinanzierungsgeschäft

## Präambel

Die COMPEON GmbH (nachfolgend „COMPEON“ genannt) betreibt unter dem Namen COMPEON ein Vermittlungsportal für Finanzlösungen im Internet (nachfolgend „Portal“ genannt). Mit der Sparte Immobilienabsatzfinanzierung vermittelt COMPEON Nutzer auch an ausgewählte Kooperationspartner wie z.B. Bauträger, Wohnungsbaugenossenschaften und Immobilienmakler und unterstützt zusätzlich bei der Realisierung des Immobilienerwerbs durch die Vermittlung von Finanzierungslösungen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von COMPEON in ihrer jeweils gültigen Fassung (einzusehen unter [www.compeon.de/agb](http://www.compeon.de/agb)). Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten folgende Sonderbedingungen für das Immobilienabsatzfinanzierungsgeschäft.

1. COMPEON stellt auf seinem Portal Immobilienprojekte vor. Hinsichtlich der Objekte ist COMPEON auf die Auskünfte der Verkäufer, Vermieter, Verpächter, Bauherren, Bauträger und Behörden angewiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen. Darüber hinaus übernimmt COMPEON für die Objekte keine Gewähr, unter anderem für eine bestimmte Größe, Güte und Beschaffenheit und haftet nicht für die Bonität des Kooperationspartners. Der Nutzer stellt COMPEON von allen Ansprüchen frei.
2. Im Portal steht dem Nutzer die Möglichkeit zur Verfügung, zusätzliche Informationen und Exposés zum Erwerb oder zur Miete der Immobilienprojekte anzufragen. Ziel der Nutzung des Portals ist es, Kontakt mit Immobilienvermittlern (Bauträger, Wohnungsbaugenossenschaft oder Immobilienmakler) herzustellen, die den Bedarf des Nutzers bedienen. Für diesen Zweck willigt der Nutzer ein, dass COMPEON die eingegebenen Informationen zur Kontaktaufnahme mit dem Nutzer verwendet und gesammelte Informationen an ausgewählte Unternehmen weiterleitet. Der Nutzer hat durch die Informations- und Exposé-Nachfrage sein Interesse bekundet, mit diesen Unternehmen in Kontakt zu treten. Für einen Geschäftsabschluss übernimmt COMPEON keine Verantwortung und Haftung. COMPEON schuldet keinen Erfolg eines Geschäftsabschlusses.
3. Abweichend zu Punkt II. Allgemeines/ Nutzergruppen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen <https://www.compeon.de/agb/> ist eine Nutzung durch Verbraucher (§ 13 BGB) für die Sparte Immobilienabsatzfinanzierung zulässig.

Stand: 23.08.2017